

## Resolution

*Mit der Anweisung an die Ausländerbehörden vom 19.12.2016 (Innenministerielles Schreiben) sehen wir Helferkreise eine Grenze überschritten.*

*Daher bringen wir uns aktiv in die Debatte um Arbeitserlaubnis und Abschiebung ein.*

*Als "Experten an der Basis" wissen wir:*

### Arbeit für Asylbewerber

- ermöglicht den Spracherwerb sowie den Erwerb fachlicher und sozialer Kompetenzen, die auch im Heimatland genutzt werden können (indirekte Entwicklungshilfe).
- hilft, dem Tag eine Struktur zu geben
- bedeutet wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit und daher mehr Würde für Menschen in ohnehin schwierigen Situationen
- impliziert eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung
- erleichtert das friedliche Miteinander vor Ort
- fördert die Teilhabe an der Gesellschaft
- entlastet erheblich die öffentlichen Kassen und bringt Steuereinnahmen

### Ein generelles Arbeitsverbot

- stellt die erfolgreiche Arbeit in den Berufsschulklassen für Asylbewerber in Frage
- wäre eine Verschwendung von Steuergeldern, da viele staatlich geförderte Maßnahmen nicht zum Tragen kommen können.
- stellt viele Arbeitgeber vor große Probleme, weil sie i.d.R. mit den Asylbewerbern gute Erfahrungen gemacht haben, in die Einarbeitung investiert haben und kaum Ersatz finden.
- greift massiv in das Menschenrecht auf Arbeit ein.

Integrationsbereitschaft muss wirksam werden können!

*Als "Experten an der Basis" fordern wir:*

### **1. Kein Arbeitsverbot für Asylbewerber**

Dass die Arbeitserlaubnis an der Anerkennungsquote festgemacht wird (=bayerischer Sonderweg), ist völlig inakzeptabel. Anerkennungsquoten sind gegen das Menschenrecht eines jeden Einzelnen gerichtet. Im Asylrecht gilt immer der Einzelfall.

Auch abgelehnten Asylbewerber soll die bestehende Arbeitserlaubnis nicht entzogen werden.

### **2. Keine Restriktionen bei Bildungsangeboten und Ausbildung**

### **3. KEINE ABSCHIEBUNG in der gegenwärtigen Situation nach Afghanistan.**

Afghanistan ist **nicht sicher**, das bestätigt auch der neueste UNHCR-Bericht!

Anwesend: 80 Vertreter aus 52 Helferkreisen aus 11 oberbayerischen Landkreisen  
Tutzing, 28.1.2017

Vertretene Helfer- bzw. Unterstützerkreise:

ADIA Erding  
AK Asyl Germering  
Arbeitskreis Asyl Gröbenzell  
Asylbewerber in Wolfratshausen  
Asylhelferkreis Berg am Starnberger See  
Asylhelferkreis Eurasburg-Beuerberg  
Asylhelferkreis Jesenwang  
Asyl-Helferkreis Markt Indersdorf  
Asylhelferkreis Starnberg  
Asylhilfe Türkenfeld  
Freundeskreis Asyl Peiting  
Helferkreis Ammersee West  
Helferkreis AOA (Gauting)  
Helferkreis Asyl Dießen  
Helferkreis Asyl Feldafing  
Helferkreis Asyl Germering  
Helferkreis Asyl Glonn  
Helferkreis Asyl Hebertshausen  
Helferkreis Asyl in Bichl und Bendeditkbeuern  
Helferkreis Asyl in Gilching  
Helferkreis Asyl Mammendorf  
Helferkreis Asyl Neubiberg  
Helferkreis Asyl Petershausen  
Helferkreis Asyl Pöcking  
Helferkreis Asyl Stockdorf  
Helferkreis Asyl Traubing  
Helferkreis Asyl Tutzing  
Helferkreis Asyl Unterhaching  
Helferkreis Asyl Utting  
Helferkreis Asyl Würmtal  
Helferkreis Asyl Zorneding  
Helferkreis Greifenberg am Ammersee  
Helferkreis Holzkirchen  
Helferkreis Integration Schwabhausen  
Helferkreis Königsdorf  
Helferkreis Lenggries  
Helferkreis Warngau  
Hilfe für Asylbewerber in Gauting  
Miteinander leben in Hadern e.V. (München)  
Murnau miteinander  
Taufkirchener Integrationskreis  
Unterstützerkreis Asyl Iffeldorf  
Unterstützerkreis Bernried  
Unterstützerkreis Böbing  
Unterstützerkreis Hohenpeißenberg  
Unterstützerkreis Huglfing  
Unterstützerkreis Peißenberg  
Unterstützerkreis Peißenberg  
Unterstützerkreis Penzberg Asyl  
Unterstützerkreis Schongau  
Unterstützerkreis Wessobrunn